

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sauzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 351) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16. Juli 2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung der Gemeinde Sauzin erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sauzin vom 20.09.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „700,- Euro“ geändert in „840,- Euro“.
 - b) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „140,- Euro“ geändert in „168,- Euro“ und die Angabe „70,- Euro“ geändert in „84,- Euro“.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.